

Preisblatt zur Netznutzung Erdgas

Veröffentlichung der wesentlichen geschäftlichen Bedingungen für den Netzzugang

LRV Gas-Anlage

Entgeltsystem

1. **Transportentgelt**
2. **Entgelt für Systemdienstleistungen**
3. **Vertragslaufzeit**
4. **Verfahrensweise bei Überschreitung der bestellten Transportleistung**
5. **Preisblatt für Netznutzung Gas**

Entgeltsystem

Das Entgelt für die Nutzung des Endverteilungsnetzes der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

- Transportentgelt, bestehend aus einem Arbeits- und einem Leistungsentgelt
- Entgelt für Systemdienstleistungen

Das Entgelt bezieht sich auf den jeweiligen Ausspeisepunkt und ist für Ausspeisepunkte größer 1,5 Mio. kWh oder 500 kW Jahresleistung separat zu ermitteln.

Alle im Folgenden aufgeführten Entgelte beziehen sich auf Transportverträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr.

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

1. **Transportentgelt**

Das Transportentgelt der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH setzt sich aus dem Arbeits-/Grundpreis und dem Leistungsentgelt zusammen. Die unten angegebenen Entgelte wurden unter Ansatz eines durchschnittlichen Brennwertes von 9,82 kW/mN₃ ermittelt. Für die einzelnen Netznutzungskunden wird der jeweils gültige individuelle Brennwert für die Abrechnung der Netznutzungsentgelte angesetzt. Für das Arbeitsentgelt wird unter Ansatz der erwarteten Jahresmenge ein monatlicher Abschlag in Rechnung gestellt. Mit der Jahresendabrechnung wird dann das Arbeitsentgelt basierend auf dem gemessenen Jahresverbrauch ermittelt und mit den bereits geleisteten monatlichen Abschlägen verrechnet. In dem Transportentgelt sind folgende Leistungen der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH enthalten:

- Vorhaltung der seitens des Netzkunden bestellten Transportkapazität (kWh),
- Zeitgleicher und wärmeäquivalenter Transport der durch den Netzkunden bestellten Stundenleistungen vom Ein- zum Ausspeisepunkt,
- Betrieb und Instandhaltung des Endverteilungsnetzes.

2. **Entgelt für Systemdienstleistungen**

Neben dem Transport von Erdgas sind seitens der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH weitere Dienstleistungen notwendig, die für einen reibungslosen Ablauf des Transportes sorgen. Zu diesen sogenannten „Systemdienstleistungen“ gehören:

- Überwachung und Steuerung des Gasflusses innerhalb der Netze
- Empfang und Bestätigung der bestellten Stundenleistungen sowie von Messwerten bezüglich der Beschaffenheit des eingespeisten Gases
- Übernahme- und Übergabepunkt der bestellten Stundenleistungen sowie stündliche Messungen am Übernahme- und Übergabepunkt,

- Übertragung der Messwerte, Auswertung von Messungen, Dokumentation, Abrechnung und monatliche Rechnungserstellung,
- Odorierung des zu transportierenden Erdgases.

3. Vertragslaufzeit

Die Entgelte für Transporte innerhalb des Endverteilungsnetzes basieren auf Transportverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr. Vertragsbeginn ist grundsätzlich der 01.04. oder 01.10. eines Jahres. Andere Zeitpunkte für den Vertragsbeginn sowie andere Vertragslaufzeiten sind individuell mit der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH zu vereinbaren.

4. Verfahrensweise bei Überschreitung der bestellten Transportleistung

Zusätzlich zu der vereinbarten Transportleistung stellt die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH dem Netzkunden eine Steuerungsdifferenz von zwei Prozent der vereinbarten Transportleistung zur Verfügung. Der Netzkunde ist nicht berechtigt, eine darüber hinausgehende Transportleistung in Anspruch zu nehmen. Nutzt der Netzkunde die zusätzliche Steuerungsdifferenz, so muss er hierfür die entsprechenden Transportentgelte entrichten. Überschreitet der Netzkunde die Summe aus vereinbarter Transportleistung und Steuerungsdifferenz, muss er für die zusätzlich in Anspruch genommene Transportleistung ein erhöhtes, in der Regel mehrfaches Basisentgelt zahlen. Befürchtet die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH aufgrund der Nichteinhaltung der vorstehenden Regelungen durch den Netzkunden nicht unerhebliche Beeinträchtigungen der Transportanlagen, der Rechte Dritter oder der Versorgungssicherheit, so sind die Stadtwerke Porta Westfalica insoweit zur Reduzierung oder Einstellung des Transportes für den Transportkunden berechtigt, als dies den regelwidrigen Zustand beseitigt.

5. Preisblatt für Netznutzung Gas: Kalkulation der Netznutzungsentgelte (mit Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen)

5.1 Preistabelle für nicht leistungsgemessene Kunden („geglättetes Stufenmodell“)

Jahresverbrauch (kWh)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
bis 13 000	27,00	1,9350
bis 56 000	50,00	1,7580
bis 200 000	97,00	1,6741
bis 1 500 000	363,12	1,6116

Berechnungsbeispiel:

$$40\,000 \text{ kWh} \times 1,7904 \text{ ct/kWh} + 38,00 \text{ €/a} = 754,16 \text{ €}$$

5.2 Arbeitspreis größer 1,5 Mio. kWh

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^c} + AE_{OT}$$

AE(W) = Arbeitspreis in ct/kWh
 W = Jahresarbeit
 AE_{OT} = 0,1115 ct/kWh
 AE_{OV} = 0,3901 ct/kWh
 WP_A = 14 500 000 kWh
 c = 0,90

5.3 Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kW und wird wie folgt ermittelt:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

LE(P) = Spezifischer Leistungspreis in €/kW
 P = Vorhalteleistung
 LE_{OT} = 2,60 €/kW
 LE_{OV} = 8,75 €/kWh
 WP_L = 9 000 kW
 D = 1,00

5.4 Messpreise

	Messung je Ablesung (p.a.)	Messstellen- betrieb (p.a.)
SLP bis G6	7,01 €	15,09 €
SLP G10–G25	7,01 €	34,44 €
SLP G40–G65	7,01 €	196,32 €
SLP G100	7,01 €	217,48 €
SLP ab G160	7,01	433,48

	Messung je Ablesung (p.a.)	Messstellen- betrieb (p.a.)
RLM ab G65	321,96 €	196,32 €
RLM ab G100	321,96 €	217,48 €
RLM ab G160	321,96 €	433,48 €

Stündliche Ablesung bei RLM: 3863,52 € (p.a.).
Die Kosten des Messstellenbetriebs sind weiterhin
abhängig von der Zählergröße.

5.5 Konzessionsabgaben

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl.
der Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe an die
Stadt Porta Westfalica beträgt für Gaslieferungen an
Tarifkunden für Kochen und Warmwasser 0,61 ct/kWh.
Bei sonstigen
Lieferungen 0,27 ct/ kWh sowie für Sonderkunden
größer 56 000 kWh 0,03 ct/ kWh.

5.6 Sperrung/Inkasso

Für jeden Einsatz eines Beauftragten der
Stadtwerke Porta Westfalica GmbH aufgrund
sonstiger Veranlassung durch den Kunden,
z.B. vergebliche Terminvereinbarung 43,00 €* zum
Einzug einer Forderung 43,00 €*
zur Einstellung der Versorgung 43,00 €*.

5.7 Wiederinbetriebsetzung mit Gebrauchsfähigkeitsprüfung

Während der Geschäftszeiten 67,00 €*
Außerhalb der Geschäftszeiten 75,00 €*.

5.8 Zahlungsverzug, Sperrmitteilung

Für jede Zahlungsaufforderung (Mahnung)
sowie Verzugszinsen 5,00 €*.

5.9 Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch Rücklastschriften
entstehen, werden die von den Geldinstituten
erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

5.10 Steuern und Abgaben

Die oben genannten Preise sind Nettopreise;
die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 %
wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.
Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht
der Umsatzsteuer.